Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 30. Januar 1879. **Nr. 50.**

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.
Abgeordnetenhaus.

40. Sitzung vom 29. Januar.

Präsident von Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertisch: Handelsminister Maybach und mehrere Kommissarien.

Vor der Tagesordnung verliest Abg. v. Ludwig ein Schreiben der Lese- und Erholungs-Gesellschaft in Bonn, in welchem, bezugnehmend auf die Rede des genannten Abgeordneten vom 24. d. Mts., der mehrfach erwähnte Vorfall in dieser Gesellschaft als ein harmloser Karnevalsscherz dargestellt wird und als solcher auch von allen Anwesenden aufgenommen worden ist. Namentlich seien bei demselben keine Gewänder verwendet, keine Verletzung religiöser Gefühle vorgekommen, auch sei der Scherz ohne jede Assistenz von Frauenzimmern vor sich gegangen.

Redner knüpft hieran die Bemerkung, daß er die Angelegenheit damit keineswegs für abgeschlossen hält, sondern es für dringende Pflicht des Kultusministers erachtet, durch eine geordnete Disziplinar-Untersuchung den Sachverhalt klarstellen zu lassen.

Tagesordnung:

I. Dritte Berathung des Entwurfes eines Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtskostengesetze und zu den deutschen Gebühren-Ordnungen für Heirathsvollzieher und für Zeugen und Sachverständige.

Der Gesetzentwurf wird definitiv genehmigt.

II. Berathung des Antrages des Abgeordneten Freund und Genossen betreffend die Regulirung der Oder.

Der Antrag geht dahin: die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session des Landtages im Anschluß an die Denkschrift vom 15. November 1867, betreffend die Regulirung der Oder, eine Denkschrift vorzulegen, in welcher dargelegt wird, welche Mittel im Laufe der letzten Jahre für die Fortführung der Oderregulirung aufgewandt, welche Erfolge dadurch erreicht sind, und in welcher Weise nach dem Plane der Staatsregierung vorgegangen werden soll, um in möglichst kurzer Zeit das Werk zu Ende zu führen.

Abg. Freund: Er trete mit einer alten Klage vor das Haus. Dieselbe habe in fast jeder Session dasselbe beschäftigt, die beklagenswerthe Situation der Oderregulirung sei aber noch immer dieselbe, obwohl diese Angelegenheit von beiden Häusern des Landtages als solche bezeichnet worden, die alle Sympathien für sich hat, trotzdem man sich von allen Seiten bemüht hat, die Angelegenheit in Fluß zu erhalten. Es handele sich auch nicht um ein partikulares Interesse, sondern um ein Staatsinteresse, um eine staatliche Pflicht. Redner weist darauf hin, daß die Herstellung einer regelmäßigen Dampfschifffahrt stets daran gescheitert, daß an einzelnen Stellen die Oder nicht fahrbar sei. Auch sei zur vollständigen Oderregulirung die Hafen-Anlage in Breslau eine unbedingte Nothwendigkeit, die aber ohne Beihülfe des Staates nicht ausführbar sei.

Der Regierungs-Kommissar Geh. Rath Schönfelder erwidert, daß in der zu erwartenden Denkschrift die Gründe enthalten sein werden, welche die Verzögerung dieser Angelegenheit herbeigeführt haben. Das gegenwärtig befolgte System der Oderregulirung habe übrigens allseitige Anerkennung gefunden. Es gehe das aus zahlreichen Zuschriften hervor, in welchen Seitens verschiedener Schifffahrts-Gesellschaften der Regierung Dank für die Sorgfalt ausgesprochen wird, mit der die Arbeiten durchgeführt werden. Es sei auch unzweifelhaft, daß die Oderregulirung die besten Fortschritte gemacht. Aber sie können nicht in einer Weise durchgeführt werden, wie die Ausführung eines Kanals oder einer Eisenbahn. Die Regierung werde der Angelegenheit stets dasjenige Interesse zuwenden, welches sie im Interesse der Provinz Schlesien und der übrigen betheiligten Provinzen beanspruchen kann.

Abg. Schmidt-Stettin verspricht sich von der Vorlegung einer Denkschrift gar nichts und verweist in Bezug auf das gegenwärtig in Anwendung kommende Regulirungssystem auf mehrfache Klagen der Schiffer, welche mit den gemachten Bemerkungen des Regierungs-Kommissars wenig übereinstimmen. Mit Recht habe der Antragsteller das Staatsinteresse an der Sache hervorgehoben und das sei am klarsten dadurch zu bethätigen, daß man mehr Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stelle, um die Sache zu fördern.

Abg. Dr. Hammacher hält den Antrag für völlig gerechtfertigt. Aber die geforderte Denkschrift dürfe sich nicht blos auf die Oderregulirung beschränken: er verlange Mittheilung über den Stand der Korrektionen vaterländischer Flüsse überhaupt, denn Klagen, wie sie über die Oder geführt werden, würden allenthalben laut. Die Klagen richteten sich speziell gegen das System, wie die Regierung bei diesen Regulirungs-Arbeiten vorgeht. Zu diesem System müsse das Haus Stellung nehmen.

Handelsminister Maybach erkennt diese Anregung als berechtigt an. Er trage kein Bedenken, zu erklären, daß dem nächsten Landtage eine Uebersicht über den Fortgang der Korrekturen an den einzelnen Strömen vorzulegen sei (Beifall.)

Abg. Dr. Meyer-Breslau schließt sich den Ausführungen des Antragstellers überall an und weist seinerseits noch darauf hin, daß die Oder bei Krossen am schlechtesten ist.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag fast einstimmig angenommen.

III. Berathung des Antrages Windthorst-Meppen auf Annahme eines Gesetzentwurfs betreffend die Herstellung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde.

Zur Begründung des Antrages erhält das Wort:

Abg. Reichensperger-Olpe: Nachdem das Haus unseren früheren Antrag bezüglich der klösterlichen Genossenschaften durch einfache Tagesordnung beseitigt hat, zweifle ich nicht, daß auch zu dem gegenwärtigen Antrage ein ähnlicher Antrag in Bereitschaft gehalten wird Es ist das ja das einfachste und bequemste Mittel, nicht allzulange unbequeme Berathungen hören zu müssen (Sehr wahr! im Centrum). Solche vorher gefaßten Beschlüsse können aber schwerlich Effekt haben. Wir sind an eine solche Behandlung der Materie gewöhnt, wir finden das aber nicht gut und schön, über die Interessen der katholischen Staatsangehörigen in dieser Weise verhandelt zu sehen. Allein ich kann Ihnen im Voraus sagen, daß durch eine derartige absichtliche Behandlung katholischer Angelegenheiten wir nicht im Allermindesten erschüttert werden. Aber wir haben nichtsdestoweniger geglaubt, seitens der Majoritätsparteien des Landes einen Beschluß darüber herbeizuführen, wie sie über die Folgen des Kulturkampfes denken. Wir wollten hier klar stellen, ob die Vertreter des Volkes die Ansichten und Ueberzeugungen, wie sie im Lande bestehen, zur Geltung bringen wollen. Die Frage ist namentlich für uns von hoher Bedeutung, weil wir die Ueberzeugung glauben gewonnen zu haben, daß nicht blos das preußische, sondern das deutsche Volk die Nothwendigkeit der alsbaldigen Beendigung des Kulturkampfes wünscht, weil wir die Meinung gewonnen haben, daß das preußische und das deutsche Volk die gegenwärtige Zersplitterung des Volkes in zwei scharf gesonderte, sich gegenüberstehende Theile für ein Unglück hält, daß dadurch die Kraft der Kirche und der Religionsgesellschaften gelähmt und die Verwilderung und Entchristlichung im Volke wächst. Das ist der Ausgangspunkt, aus welchem dieser Antrag hervorgegangen ist. Wir wollen einen positiven oder negativen Beschluß herbeiführen. Wir, meine Freunde und ich, wünschen die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens, obgleich sonderbarer Weise die Behauptung aufgestellt worden ist, wir wollten das Gegentheil, wir wollten die Wiederherstellung des Friedens behindern, und dafür sollte gerade dieser Antrag ein Beweis sein. Auf welchem Wege kann denn die Wiederherstellung des Friedens gedacht werden? Mehr als zwei Wege kann es gar nicht geben, entweder durch ein Uebereinkommen mit dem römischen Stuhle oder durch Wiederherstellung der beseitigten Verfassungsartikel. Wir sind der Meinung, daß der einfachste, schnellste und der sicherste Weg, zur Herstellung des kirchlichen Friedens zu gelangen, der ist, den wir vorschlagen. Wenn aber der Minister erklärt, daß erst dann an eine Revision der Maigesetze gedacht werden könne, wenn Bischöfe und Priester diese Gesetze als bindend anerkennen, so sind wir allerdings von diesem Frieden noch weit entfernt. — Es ist ja ganz richtig, wenn der Reichskanzler den Weg der Verständigung über Rom sucht, denn dort können sich Konstellationen schaffen lassen, von denen weder der Kultusminister noch die Majorität dieses Hauses eine Ahnung hat. Ich bin der Meinung, daß gerade dem Reichskanzler darum zu thun sein müßte, die Selbstständigkeit der Kirche aufrecht zu erhalten. Dann muß aber auch die Kirche ihre Angelegenheit selbst regeln. Gebe man sich doch nicht der trügerischen Hoffnung hin, daß das katholische Volk durch die Maßregeln der Maigesetze von seinem Festhalten an den bisherigen Prinzipien der Kirche abgebracht werden könne. Was die ältere Generation anlangt, so steht diese fest in ihrem Glauben an die Kirche und sie hat die Erfahrung, daß der Widerstand gegen diese Ausnahmegesetze auch in der Passivität für sie von Erfolg sei. Der Kultusminister wird wohl einsehen, daß der Widerstand des katholischen Volkes trotz der Bestimmungen der Maigesetze nicht gebrochen wird. Jeder Staatsmann muß doch aber den Werth eines Gesetzes berechnen nach dem Nutzen, welchen dasselbe erzielt. Von einem solchen Effekt kann doch aber bei den Maigesetzen gar keine Rede sein. Man hat Bestimmungen aus der Verfassung gestrichen, welche wohlerwogen das Grundrecht des preußischen Volkes bilden sollten, denn man hatte durch reiche Erfahrung erkannt, welchen Werth die kirchliche Freiheit für die politischen Freiheiten hat. Redner schließt: Thun Sie nach Ihrem Gewissen, stellen Sie aber die Art. 15, 16 und 18 der Verfassung wieder her, so werden Sie dem Staate einen wesentlichen Dienst leisten (Beifall im Centrum).

Der Präsident theilt mit, daß von einer Anzahl Mitgliedern (Dr. Aegidi, Dr Gneist, Graf Limburg-Stirum, Virchow, Windthorst-Bielefeld, Stengel) ein Antrag eingebracht worden sei, über den Antrag Windthorst u. Gen. zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dr. Gneist: Was uns hauptsächlich zur Ablehnung Ihres (zum Centrum) Antrages Veranlassung giebt, das ist der Umstand, daß wir die in Rede stehenden Verfassungsartikel anders verstehen, als dies seitens des Herrn Vorredners der Fall ist. Der Herr Vorredner betrachtet diese Artikel als eine Magna Charte der katholischen Kirche, die niemals verändert und verbessert werden dürfe. Das ist durchaus nicht der Fall, diese Artikel können und dürfen nicht anders behandelt werden, als ein anderer Verfassungsartikel. Das Problem einer festen Grenzregulirung zwischen Kirche und Staat, was prinzipiell von beiden Seiten anerkannt werde, ist bis jetzt noch keinem Menschen gelungen. Im Jahre 1848 hat man nur dem Gedanken Ausdruck geben wollen, daß die Kirche sich allein und selbstständig verwalten soll, daß die Verwaltung des Staates und der Kirche getrennt sein soll. Mit den Worten der drei in Rede stehenden Verfassungsartikel ist ein anderer Sinn nicht zu verbinden, nicht zu verbinden gewesen. An die Herstellung einer theokratischen Verfassung hat Niemand gedacht. Es ist ja möglich, daß im Jahre 1848 die Vertreter der Kirche eine derartige Auslegung, diesen Sinn den Artikeln untergelegt haben. Aber das kann heute nicht maßgebend sein. Bei jedem Gesetz entscheidet der Sinn, welchen die Majorität demselben unterlegt. Die Kommissionsarbeiten aus jener Zeit beweisen deutlich und klar, daß der Sinn, den der Herr Vorredner den mehrerwähnten Artikeln beilegt, der unrichtige ist. Redner verweist zum Schluß noch auf die Verhandlungen mit Rom und ist der Ansicht, daß diese durch solche Anträge durchkreuzt würden.

Gegen die Tagesordnung Abg. Windthorst (Meppen): Der Vorredner hat behauptet, daß Verhandlungen zwischen Staatsregierung und Rom bestehen, welche einen Ausgleich in Aussicht stellen und unser Antrag durchkreuze dieselben. An diesen angeblichen Verhandlungen nehmen wir in keiner Weise Theil, sie gehen weit über unsere Köpfe hinweg. Wir werden uns jeglicher Abmachung dieser Faktoren vollständig unterwerfen. Wir wollten mit diesem Antrage Klarheit schaffen, was es mit der in Reden und in der Presse so vielfach betonten Friedfertigkeit der Regierung auf sich hat. Dieser Zweck ist erfüllt. Die Erklärungen des Kultusministers vom 11. Dezember und vom 10. Januar lassen darüber keinen Zweifel, daß es mit diesen Verhandlungen nicht Ernst ist, sondern daß man damit irgend einen anderen Zweck verfolgt. Wir hatten auch mit diesem Antrage als Abgeordnete des katholischen und protestantischen Volkes die Absicht, dessen gemeinsamen Ruf nach Beendigung des Kulturkampfes und dessen schweren kirchlichen Leiden Ausdruck zu geben und den Versuch zu machen, diesen Zustand zu beendigen. Ich glaubte, gerade unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen müßten die liberalen Parteien in Gemeinschaft mit uns durch die Befreiung der Kirche von polizeilicher Bevormundung des Staates Front machen gegen den drohenden Polizeistaat auf politischem Gebiete. Ich fürchte, mit diesem Uebergang zur Tagesordnung über einen Antrag zu Gunsten der Freiheit der Kirche stehen wir an einem ernsten Wendepunkte, wo man auch andere Freiheiten bald begraben wird. Der Kultusminister hat angedeutet, daß einzelne Bestimmungen der Maigesetze, z. B. die Anzeigepflicht der Geistlichen, in anderen Staaten ohne Anstand von Seiten der Kirche befolgt würden. Aber man kann doch nicht einen Theil einer Gesetzesserie, welche die Gewissen bedrängt, befolgen ohne das System als solches anzuerkennen, wenn man nicht in einem ausdrücklichen Protest das Gegentheil konstatirt. Bei politischen Umwälzungen in Deutschland hat stets die religiöse Frage eine große Rolle gespielt, deshalb haben unsere Väter seit der Reformation bis zur Auflösung des deutschen Reiches die Religionsfrage gegen Majorisirung sicher gestellt. Das Gleichgewicht zwischen Katholiken und Protestanten wurde hergestellt durch die Zugehörigkeit Oesterreichs zum deutschen Bunde. Mit dem Tage von Königgrätz hat man die protestantische Majorität eingeführt, der Vertreter Deutschlands in England erklärte öffentlich die deutsche Nation für eine protestantische und der preußische Kultusminister predigt seitdem Kampf gegen Rom. So lange die protestantische und die katholische Minorität nicht gegen diese Majorisirung in Religionssachen geschützt wird, kommt keine Ruhe und kein Frieden. Weisen Sie auch diese Etappe zurück, dann bleibt nur die allerdings nicht normale vollständige Trennung des Staates von der Kirche übrig. Ich glaubte, die Fortschrittspartei würde heute in letzterer Richtung Anträge bringen, aber der Hauptkulturkämpfer Virchow geht zur Tagesordnung über bei der wichtigsten Frage der Gegenwart! (Heiterkei.) Waldeck würde erröthen über dieses Verfahren seiner angeblichen Söhne.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Wir verstanden doch Waldeck besser als Sie!

Abg. Windthorst (Meppen) fortfahrend: Ja, Herr Kollege aus Bielefeld (Heiterkeit), Sie pflegen Waldeck oft als Ihr Muster aufzustellen, aber Sie haben ihn schlecht begriffen. Die Nachahmung glückt nicht. Dem Volke leisten Sie mit diesem Uebergange zur Tagesordnung, wodurch Sie jede Diskussion über die Wege zum Frieden abschneiden, keinen Dienst, es ist des Streites müde. Der Appell des Papstes an alle Mächte der Welt sollte auch hier nicht ungehört bleiben. Die Zeichen der Zeiten sind ernst, alle Verhältnisse befinden sich in der Auflösung, die soziale Frage schweigt, aber sie ruht nicht. Gegen einen schweren Feind von außen müssen wir uns durch einen Militär-Kordon absperren. Aber kommt er nach Gottes Rathschluß über uns, dann sind wir innerlich unvorbereitet, die Gemeinden sind ohne Hirten, die Kranken und Sterbenden ohne den Trost der Religion und ohne die aufopfernde Pflege der religiösen Orden. Mit tiefer Wehmuth bemerke ich, daß Sie in so ernsten Zeiten über unsere gutgemeinten Anträge zur Tagesordnung übergehen wollen. Seien Sie versichert, daß Sie mit diesem Beschlusse die Gewißheit besiegeln, daß die Geschichte in nicht ferner Zeit auch über Sie zur Tagesordnung übergehen wird. (Beifall im Centrum.)

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird darauf mit großer Majorität gegen die Stimmen des Centrums und der Polen angenommen.

Abg. Windthorst (Bielefeld) persönlich: Der Abgeordnete für Meppen hat gesagt, Waldeck müsse erröthen über die Wege, die seine Söhne eingeschlagen haben. Lassen Sie (im Centrum) doch den großen Todten ruhen, den zu begreifen Ihr

engherziger Standpunkt gar nicht zuläßt. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Windthorst** (Meppen) persönlich: Der Vorredner wird aus der großen Heiterkeit des Hauses (Rufe: Beifall!) ersehen haben, daß seine Bemerkung über das Ziel hinausschoß. Wenn man jetzt die Heiterkeit in Beifall verwandeln will, so ist das doch nur ein Akt der Courtoisie. (Heiterkeit.) Uebrigens habe ich dem verstorbenen Waldeck nahe genug gestanden, um seine Ansichten in diesen Dingen zu kennen. Im Kampfe begreift man die Ansichten eines Mannes viel leichter, als wenn man ihm blind ergeben ist. (Beifall im Centrum. Heiterkeit.)

Damit ist denn der Antrag Windthorst erledigt.

Das Haus beschäftigt sich darauf mit Petitionen, von denen einige durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt werden.

Die Petition von Fehrs und Genossen, Vorstehern des liberalen Vereins des Kreises Wetzlar, bittet um Einführung der Kreisordnung für die östlichen Provinzen im Kreise Wetzlar bezw. Zutheilung dieses Kreises zum Regierungsbezirk Wiesbaden.

Dem Antrage der Gemeinde-Kommission, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung bei der in Aussicht stehenden Reformgesetzgebung für die westlichen Provinzen zu überweisen, tritt das Haus mit großer Mehrheit bei.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.
Nächste Sitzung: Freitag 10 Uhr.
Schluß $3^3/_4$ Uhr.
Tagesordnung: Etat.

Deutschland.

** **Berlin**, 29. Januar. Die Erklärung, welche der Finanzminister in der Budgetkommission hinsichtlich der kurz, aber fälschlich als Quotisirung bezeichneten Frage abgegeben hat, war von demselben zunächst nur als seine persönliche Auffassung kundgegeben worden. Wie mir zuverlässig versichert wird, entspricht die Erklärung des Finanzministers der Ansicht des Reichskanzlers wie des gesammten Staatsministeriums.

Die Minister des Innern und des Handels haben den königlichen Regierungen von einem Dekret des Präsidenten der Republik Guatemala vom 19. August v. J. Kenntniß gegeben, in welchem bezüglich der dorthin einwandernden Personen bestimmt wird, daß insoweit solche von der dortigen Staatsregierung Vergünstigungen, sei es in Betreff der Reisebeförderung, sei es hinsichtlich der Erwerbung von Ländereien, oder irgend andere Unterstützung beanspruchen, diese nur unter der Voraussetzung gewährt werden dürfen, daß die Betreffenden vorher ihr bisheriges Staatsangehörigkeitsverhältniß gelöst, also wenn sie deutsche Staatsangehörige waren, ihre Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit erhalten haben. Doch soll Eingewanderten, welche ohne Erfüllung dieser Bedingung nach Guatemala gekommen sind, die dortige Gewährung staatlicher Hülfe und Vergünstigungen zu Theil werden, wenn sie durch den Geschäftsträger oder Konsul ihres Heimathstaates die Entlassung aus der früheren Staatsangehörigkeit nachträglich erhalten. Die Regierungen sind angewiesen, diese Bestimmungen in geeigneter Weise zur Kenntniß der Auswanderungslustigen zu bringen.

Berlin, 29. Januar. Die „Provinzial-Korrespondenz“ bringt eine längere Kritik der Landtagsverhandlung über den Centrumsantrag betreffend die Disziplinargewalt des Reichstages und schließt wie folgt:

„Es liegt dem Kanzler fern, den Reichstag in seiner inneren Selbstständigkeit, in der Wahrung und Uebung seines Hausrechts beeinträchtigen zu wollen, — seine Vorlage ist durchweg darauf gerichtet, dem Reichstage eben die volle und wirksame Uebung dieses Rechts zu ermöglichen. Wenn derselbe Zweck ohne Mitwirkung der Regierung erreicht werden kann und soll, so wird es unzweifelhaft sehr erwünscht sein, — aber von einem darauf gerichteten energischen Wollen der Betheiligten hat die jüngste Verhandlung neben der Abwehr der Vorlage des Kanzlers leider keine Andeutung, kein Anzeichen hervortreten lassen.

Gerade um deswillen hat diese Verhandlung nicht den Erfolg haben können, die dringliche Bedeutung der Absichten und des Strebens des Kanzlers irgendwie zu vermindern oder nur abzuschwächen.“

— Die offiziellen Telegramme und sonstigen Nachrichten aus Rußland halten daran fest, daß eine Weiterverschleppung der Seuche aus dem Gouvernement Astrachan in andere Gouvernements bisher nicht stattgefunden hat, und es liegen keine begründeten Symptome vor, durch welche die Unglaubwürdigkeit dieser Berichte konstatirt erschiene. Die Möglichkeit, daß trotzdem die Begrenzung der Pest auf den vielgenannten kleinen Bezirk nicht gelungen sei, darf man bei Kenntniß der russischen Verhältnisse und bei der großen Schwierigkeit, die Aufgabe zu lösen, deren Erfüllung den russischen Behörden obliegt, freilich nicht abweisen, jedenfalls ist aber ein Grund zu besonderen Befürchtungen zur Zeit noch nicht vorhanden.

Dasselbe gilt auch von den Berichten aus der Pestgegend selbst. Wir haben schon früher die Telegramme mittheilen können, denen zufolge schon seit mehreren Tagen weitere Todesfälle und Neuerkrankungen in den befallenen Orten nicht vorgekommen sein würden.

Diese Nachrichten werden generell bestätigt durch folgende Depesche:

Petersburg, 29. Januar. Laut offizieller Meldung sind seit dem 26. d. in dem Gouvernement Astrachan keine an der Epidemie Erkrankte vorhanden. Alle einschlägigen Maßregeln konzentriren sich gegenwärtig auf die Desinfektion und auf andere sanitätspolizeiliche Vorkehrungen

Wir wollen wünschen, daß es sich in der That so verhalte und erkennen an, daß man, wenn dem so ist, recht daran thut, vor allem durch energische Maßregeln das spätere Wiederaufleben der Epidemie zu verhindern. Aber verhehlen kann man sich doch auch nicht, daß alle Nachrichten aus Rußland, die offiziellen mit eingeschlossen, unklar und unsicher sind. Die hervorragenden Aerzte Petersburgs und Moskaus, wie Botkin und Zdekauer, sprechen auch nur von Hörensagen, ja es muß auffallen, daß sie zu der Ansicht gelangt scheinen, es handle sich um die indische Pest, ohne die großen Schwierigkeiten auch nur anzudeuten, welche sich jedem Kenner der Epidemilogie gerade dieser Hypothese entgegenstellen, während wir doch genau wissen, daß nach Rescht jedenfalls nicht die indische, sondern die levantinische Pest eingeschleppt ist und dort 1877 und 1878 geherrscht hat. Indem wir uns vorbehalten, hierauf noch weiter einzugehen, wollen wir schon heute darauf aufmerksam machen, daß es von der höchsten Wichtigkeit wäre, die große Lücke auszufüllen, welche zwischen dem Ausbruch der Pest 1877 in Rescht und ihrem Erscheinen im November 1878 an der Wolga liegt. Ist es der russischen Regierung selbst Ernst mit einer vollständigen Aufklärung, so hätte sie längst gerade darauf ihre Aufmerksamkeit richten müssen.

Provinzielles.

Stettin, 30. Januar. Zu dem bevorstehenden 82. Geburtstage Sr. Majestät unseres Kaisers erläßt ein Comité in Berlin, an dessen Spitze der Generalfeldmarschall Herwarth von Bittenfeld steht, wiederum wie im vorigen Jahre, Aufforderungen zu Zeichnungen für ein Geschenk für die Armee. Dasselbe besteht in einer von höheren Offizieren bearbeiteten, von dem Kaiser wiederholt revidirten Denkschrift, enthaltend die authentische militärische Biographie des Kaisers mit einem photographischen Portrait desselben. Die Idee des Armeegeschenkes ist die, möglichst viele Soldaten der Armee, ehemalige Soldaten, Vereine, Schüler 2c. durch Zeichnungen aus privaten Kreisen in den Besitz dieser Denkschrift, dessen Preis incl. der Photographie nur 80 Pfennig beträgt, zu setzen, damit jeder aktive, ehemalige und zukünftige Soldat Kenntniß davon erhält, was Kaiser Wilhelm in 72 Jahren als Monarch, Feldherr und Soldat leistete. Nachdem der Kaiser die Idee dieses Armeegeschenkes gebilligt, gelang es im Jahre 1877, in kurzer Zeit 62,000 Exemplare und im Jahre 1878 42,000 Exemplare der Denkschrift in der Armee 2c. zu verbreiten. Ausführliche Projekte zu diesem Armeegeschenk und Zeichnerlisten für Personen, die selbst zeichnen oder in Bekanntenkreisen sich für die Cirkulation dieser Listen interessiren wollen, sind direkt francs und gratis zu beziehen von Herrn G. v. Glasenapp Berlin, Blumenthalstraße 10.

— Die mit einem Hause verknüpfte Realberechtigung zum Betriebe der Schankwirthschaft oder eines sonstigen nach der Reichs Gewerbeordnung polizeilich konzessionspflichtigen Gewerbes ist, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 3. d. Mts., zwar durch das Inkrafttreten der Reichs-Gewerbeordnung nicht aufgehoben, aber bei der Uebertragung einer derartigen Realberechtigung auf eine andere Person ist der neue Erwerber verpflichtet, zum Betriebe des Gewerbes die Erlaubniß bei der zuständigen Polizeibehörde nachzusuchen, damit diese prüfen kann, ob er im Besitz der nach den Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung zum Betriebe des Gewerbes erforderlichen persönlichen Befähigung ist. Unterläßt er die Konzessionsnachsuchung bei der Polizeibehörde, so ist er aus § 147 der Reichs-Gewerbeordnung zu bestrafen.

— Das Gastspiel des Herrn Carl **Sontag** geht seinem nahen Ende entgegen und wollen wir daher nicht unterlassen, unsere verehrten Leser auf die Freitags-Vorstellung des Benedix'schen Schauspiels „Das bemooste Haupt“ oder: Der lange Israel, besonders aufmerksam zu machen. Das reizende Stück mit den hübschen Studentenchören (Schier dreißig Jahre bist Du alt 2c) bietet dem vorzüglichen Künstler als „Alsdorf“ eine seiner Glanzrollen und verspricht der Abend daher einen hohen künstlerischen Genuß.

Greifswald, 29. Januar. Der hiesige Baltische Central-Verein für Thierzucht und Thierschutz wird an den Tagen vom 7. bis 9. März hierselbst in den Räumen des „Hotel zum Greif“ eine Allgemeine Vogel- und Geflügelausstellung veranstalten und mit dieser eine Ausstellung von Fischen, kleinen Säugethieren u. s. w. verbinden. Das Eintrittsgeld wird am 1. Ausstellungstage 75 Pf., für Kinder 50 Pf betragen; an den übrigen Tagen 50 resp. 30 Pf. Aussteller, Preisrichter und Vereinsmitglieder haben freien Eintritt. Mit der Ausstellung wird eine Verloosung verknüpft sein. — Diese Ausstellung ist die zweite, welche der Verein unternimmt; die erste fand im März 1877 statt und hatte bekanntlich einen glänzenden Erfolg.

Vermischtes.

— Die Diphtheritis ist keineswegs, wie Manche annehmen dürften, eine moderne Krankheit, eine „Ausgeburt unseres Jahrhunderts.“ Dies erhellt wenigstens aus nachstehender von der „Metzer Ztg.“ wiedergegebenen Stelle aus den „Jahresgeschichten der Baarfüßeren oder minderen Brüdern S. Franc ord. zu Thann“ aus dem Jahre 1517; „Umb Fassnacht entstuend im Land ein unbekannte Sucht, dass den Leuthen die Zung und Schlundt, gleich als mit Schimmel überzogen, weiss wurden, weder essen noch trinken möchten, mit einem grausamen Hauptweh, nicht ohne pestilentzisches Fieber, welches die Leuth von Bernunft bracht, auch bey 2000 Persohnen innerhalb acht Monathen nur zu Basel hin nahme; hier und zu Mühlhausen, Altkirch und Ruffach, Gebwiler, Sulz, Colmar seind gar viel gestorben, wie auch in gantzen underen Elsass und Schwabenlandt. Man kunnte lange Zeit kein Mittel, solchem Uebel abzuhelfen, finden, endlich hat man befunden, dass, welcher wolt gesund werden, der müsse, neben anderen Mitteln, so die Aerzte einem gaben, je von zwey zu zwey Stunden den Mund und Rachen bis aufs Blut sauber fegen, demnach mit Rosenhonig sauber gereinigt werden lassen 2c.“ Die hier beschriebenen Symptome sind ganz die der Diphtheritis, und Alles läßt vermuthen, daß diese furchtbare Seuche im Jahre 1517 im Elsaß und in den Nachbarländern wüthete. Es ist daher anzunehmen, daß, wenn erst in den letzteren Jahren von dieser Krankheit gesprochen wurde, die Ursache davon die ist, daß man sie früher mit anderen ähnlichen Krankheiten verwechselte und daß die eigentlichen Merkmale derselben erst in der jüngsten Zeit durch eine sichere Diagnostik festgestellt wurden.

— Eine recht gemüthliche Szene ereignete sich dieser Tage im Grand Theatre von Marseille während der Vorstellung von Verdis „Maskenball“. Nachdem am Schlusse des zweiten Aktes der Vorhang gefallen war, stellte der Tenor Mierswieski, welcher kurz vorher mit Mlle. Leslino ein Duett gesungen, diese Dame in brüsker Weise zur Rede: sie trage die Schuld an der Kälte des Publikums, da sie ihm den ganzen Aktschluß verdorben habe. Fräulein Leslino gab ihrerseits das Kompliment zurück, und es entstand ein heftiger Wortstreit, in welchen sich schließlich noch eine andere Sängerin, Mlle. Donau, die ihrer Kollegin beisprang, mischte. Wüthend über diesen Succurs ließ der Tenor sich zu Thätlichkeiten hinreißen; er stieß beide Damen zur Erde, ja es geht das Gerücht, er habe sein Müthchen in einer Weise gekühlt, wie es sonst höchstens nur ein erzürnter Vater an seinen ganz kleinen Sprößlingen zu thun pflegt. Den Zustand der armen Sängerinnen kann man sich vorstellen: Schreien, Weinen, Nervenzufälle u s. w. Als das Publikum, verwundert über den langen Zwischenakt, den Grund der Verzögerung erfuhr, nahm es galanter Weise für die mißhandelten Damen Partei, zischte den gewaltigen Tenor gründlich aus, überschüttete aber die beiden Sängerinnen mit lebhaftem Beifall. Herr Mierswieski, der klatschsüchtige Künstler, wird seinen Versuch, an ganz ungeeignetem Orte sich selbsthändig einen Applaus zu verschaffen, noch vor Gericht büßen müssen . . . .

— Einige Pariser Zeitungen erzählen folgende Geschichte, die mit Gambetta im Zusammenhang steht. Ein 16jähriger Fleischerjunge, Namens Saint-Clair, von Lille, verliebte sich in eine dortige junge Schauspielerin, die aber seine Anträge ablehnte. In seiner Verzweiflung hielt er sein bescheidenes Handwerk für die Ursache seinen Mißerfolges. Um zum Erfolge zu gelangen, entwarf er folgenden Plan: Am 17. Januar schrieb er nach Paris an Gambetta, um von ihm die umgehende Einsendung einer Summe von 50,000 Francs zu verlangen. „Ich bin“, schrieb er in seinem mit zwei Buchstaben gezeichneten Briefe, „der Chef einer Räuberbande von 25 Köpfen, alle fest entschlossen, Sie zu ermorden, wenn Sie nicht der Forderung Folge leisten.“ Er fügte hinzu, daß diese 50,000 Francs ihm vor dem 21. Januar zukommen müßten. Gambetta glaubte vorerst blos an eine Narrheit und achtete nicht weiter darauf, aber seine Freunde machten die Anzeige. Durch einen Bahnbeamten ließ man Saint-Clair von der angeblichen Ankunft der Kiste in Lille verständigen und nahm ihn fest, als er freudig erschien, um die 50,000 Francs in Empfang zu nehmen.

— (Wie man Wilddiebe kurirt.) Der Bauerhofsbesitzer X. in B. fand das Leben hinter'm Pfluge zu prosaisch. Die Rehböcke und Hasen, welche manchmal in nächster Nähe an ihm vorüber wanderten, erweckten in ihm eine riesige Jagdlust. Er kauft eine Flinte und Abends gehts beim Mondenschein auf den „Anstand“. Zwei gute Freunde werden in das Geheimniß eingeweiht und das Kompagniegeschäft ist fertig. Doch die Freunde haben den Schalk im Nacken. Eines Abends begeben sie sich in den Stall des X., holen seine Ziege heraus und binden sie in der Nähe der Forst an einen Pfahl. Kaum ist der Mond aufgegangen, da wird X. zur Jagd abgeholt. Bald ist er in die Nähe der bewußten Stelle geführt. „Pst“, flüstert ihm der eine Freund zu, „da ä'st einer.“ Vorsichtig schleicht X. auf Schußweite heran. Ein Knall und der vermeintliche Rehbock liegt „unterm Feuer“. Mit wenigen Sätzen ist X. zur Stelle. Er beugt sich hernieder, um den noch nicht „verendeten“ Bock „abzufangen“. Da bricht er in die Worte aus: „Dat iß jo een Zick! — unn dat iß jo mien Zick!“ — — — Herr X. ging nie wieder Wilddieben.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 29. Januar. Die „Pol. Korresp.“ meldet:

Aus Konstantinopel: Der Abschluß des definitiven Friedensvertrages wird noch immer namentlich dadurch verzögert, daß in Betreff der Abfassung des Artikels 11 ein Einverständniß noch nicht hat erzielt werden können. Auch bezüglich des Zeitpunktes der Bezahlung der Entschädigung für den Unterhalt der türkischen Kriegsgefangenen hat noch keine Einigung erzielt werden können.

Dagegen erhält sich das Gerücht, daß eine Vereinbarung darüber stattgefunden hat, daß 35 Tage nach der Unterzeichnung des Vertrages die Räumung des türkischen Gebietes von Seiten der russischen Truppen vollzogen sein müsse.

Bern, 29. Januar. Nachdem Italien auf den Abschluß eines Zollkartels zur Verhinderung des Schmuggels verzichtet hat, ist heute, wie bereits gemeldet, in Rom der Meistbegünstigungsvertrag mit der Schweiz, identisch dem französisch-italienischen, unterzeichnet worden; sonach tritt der Konventionaltarif des österreichisch-italienischen Vertrags in Kraft.

Paris, 29. Januar. Konseilpräsident Dufaure begab sich heute Vormittag in das Elysee und hatte dort eine Besprechung mit Mac Mahon. Ueber das Ergebniß derselben ist Zuverlässiges nicht bekannt; es wird indeß allgemein angenommen, daß der Marschall an seinen Entschließungen festhalten werde. Der Ministerrath wird morgen vor dem Beginn der Kammersitzungen in Versailles nochmals zu einer Sitzung zusammentreten, um sich über die Lage zu berathen. — Das Gerücht, Mac Mahon sei durch einen Brief des Bischofs Freppel von Angers zu der von ihm eingenommenen Haltung bestimmt worden, wird von unterrichteter Seite mit dem Bemerken für unbegründet erklärt, daß Mac Mahon überhaupt keinen Brief des Bischofs Freppel erhalten habe.

Paris, 29. Januar. Nach der Besprechung, welche der Konseilpräsident Dufaure heute Vormittag mit dem Marschall-Präsidenten gehabt hat, fand ein Ministerrath im Ministerium des Innern statt. Heute Nachmittag wurde ein zweiter Ministerrath im Justizministerium abgehalten, welchem die Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer beiwohnten. Die Gerüchte, daß die Demission des Marschall-Präsidenten bevorstehe und daß der Kongreß demnächst zusammentreten werde, gelten als sehr glaubwürdig. Man betrachtet es in diesem Falle als wahrscheinlich, daß der Kongreß Grévy oder Dufaure zum Präsidenten der Republik erwählen werde.

Paris, 29. Januar. Voraussichtlich werden die Minister morgen in den Kammern eine Darlegung der Situation geben. Man meint in parlamentarischen Kreisen, daß ein Votum der Kammern, mit welchem diese die von dem Ministerium vorgeschlagenen Dekrete betreffend die Besetzung der großen Militärkommandos genehmigen, die Demission des Marschall-Präsidenten zur Folge haben würde. Es gilt für wahrscheinlich, daß der Kongreß in diesem Falle morgen Abend oder am Freitag zusammentreten wird.

Rom, 29. Januar. Außer dem Meistbegünstigungsvertrag zwischen Italien und der Schweiz wurde zwischen Vioda und Depretis auch eine Erklärung unterzeichnet, nach welcher die Konvention vom 22. Juli 1868 betreffend den Schutz des künstlerischen und literarischen Eigenthums, sowie der von demselben Tage datirende Niederlassungsvertrag und die Konsularkonvention aufrecht erhalten werden. — Zu Ehren der schweizerischen Delegirten fand bei Depretis ein Diner statt, an welchem sämmtliche Minister theilnahmen. Koechlin beabsichtigt morgen nach der Schweiz zurückzureisen.

Petersburg, 29. Januar. Die aus Astrachan und von der Wolga eingeforderten Berichte, sowie vorliegende Privatmeldungen lauten beruhigend. Seitens der Regierung sind die energischesten Vorsichtsmaßregeln angeordnet und wird wahrscheinlich Graf Loris-Melikoff als General-Kommissarius mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Astrachan beordert werden. Es ist zu bedauern, daß auch bei diesem Anlaß durch Verbreitung falscher Nachrichten übertriebene Vorstellungen von dem Zustande der Dinge hervorgerufen werden. Die Regierung hat für die größte Energie in Ausführung der Vorsichtsmaßregeln auch bis zur Absendung des Generalkommissars Vorsorge getroffen und die genaueste Berichterstattung befohlen.

Die russische Regierung beauftragte ihre Vertreter im Auslande, den respektiven Regierungen aufklärende Mittheilungen zu machen über die umfassenden Vorkehrungsmaßregeln, welche sie gegen die Weiterverbreitung und Verschleppung der Pest getroffen.

Petersburg, 29. Januar. Heute fand eine Sitzung des Ministercomités statt, in welcher unter Zuziehung hiesiger medizinischer Autoritäten, darunter die Professoren Zdeckauer und Botkin, sehr energische Vorsichtsmaßregeln gegen die Pest beschlossen wurden. Es wird eine hygienische Kommission gebildet werden.

Bukarest, 29. Januar. In den Kammern wurde heute eine Botschaft des Fürsten verlesen, mit welcher den beiden Kammern eine Deklaration, betreffend die Abänderung des Artikels 7 der Verfassung zur Erwägung unterbreitet wird. Heute Abend findet eine geheime gemeinsame Sitzung der Kammern statt.

Konstantinopel, 28 Januar. Das Gerücht, daß der hiesige österreichisch ungarische Botschafter Graf Zichy seinen Posten demnächst verlassen werde, ist ohne Begründung. Dagegen verlautet in diplomatischen Kreisen mit Bestimmtheit, daß der erst seit kurzer Zeit hier amtirende Botschafter Deutschlands, Graf Hatzfeldt, in Berlin um seine Abberufung eingekommen sei

Die hier im Justizministerium zusammengetretene Kommission zur Berathung der Justizreorganisation des türkischen Reichs hat gestern ihre Arbeiten begonnen. Die Kommission wird sich zunächst mit dem Entwurf einer Strafprozeßordnung beschäftigen. Unter den Mitgliedern der Kommission befinden sich europäische Juristen, welche im Dienste der türkischen Regierung stehen.

Auf der Pforte finden fortgesetzt Berathungen über Maßregeln statt, welche zur Hebung des Werthes der Kaimes ergriffen werden sollen.